Nr. 2598. Dienstag, 6. September. (Morgen-Ausgabe.) **1864.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Ilgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger  Zeitung.

Deutschland.

* Berlin. Der neue Zolltarif, welcher spätestens mit dem 1. Januar 1866 in Kraft tritt (sollten Bayern 2c. ihren Beitritt zum Zollverein bald erklären, noch früher), wird bereits eine sehr entschiedene Reform in der Tarifgesetzgebung constatiren. Die Eingungszölle auf Kaffee, Zucker, Reis, Thee, Gewürze, Heringe, Südfrüchte 2c. sind allerdings dieselben geblieben; aber die Rohstoffe und Hilfsstoffe sind zum großen Theile vom Zoll befreit. Roggen, Gerste, Hafer zahlten bisher bei dem Eingang vom Scheffel ½ Sgr., Weizen und Hülsenfrüchte 2 Sgr., Oelsaat 1¼ Sgr. vom Ctr., Kleesaat und alle nicht namentlich im Tarif genannten Sämereien 5 Sgr. vom Ctr. Der neue Tarif erhebt von allem Getreide und Hülsenfrüchten nur ½ Sgr. vom Scheffel. (Die gänzliche Freigebung hätte den Vorzug verdient, da Getreidesendungen an der Grenze um des unbedeutenden Zolles willen manchen Weiterungen unterliegen.) Oelsaat und alle Sämereien (außer Anis, Coriander, Fenchel und Kümmel) gehen künftig ganz frei ein. Flachs, Werg, Hanf, Heede, bisher mit dem Zoll von 5 Sgr. vom Ctr. beschwert, werden gleichfalls vom Zoll befreit. Brennholz beim Wassertransport unterliegt bis jetzt einem Zoll von 2½ Sgr. pro Klafter, Bau- und Nutzholz von 1 Thlr. resp. 10 Sgr. pro Schiffslast, hölzerne Hausgeräthe (Meubles) einem Zoll von 3 Thlr. pro Ctr. u. s. w.; nach dem neuen Tarif gehen Brennholz, Bau- und Nutzholz, grobe Bötticher-, Drechsler-, Tischler- und bloß gehobelte Holzwaaren und Wagner-Arbeiten, grobe Korbflechterwaaren ganz frei ein; hölzerne Hausgeräthe tragen nur einen Zoll von 1 Thlr. pro Ctr. Bei der Einfuhr von Vieh finden Herabsetzungen statt; der Eingangszoll von Ochsen und Zuchtstieren pro Stück wird von 5 auf 2½ Thlr., von Kühen von 3 auf 1½, von Jungvieh von 2 auf 1 Thlr. vermindert; Schweine, ob mager oder gemästet, sind einem Eingangszoll von 20 Sgr. pro Stück (gemästet bisher 1 Thlr.) unterworfen. Baumöl zahlte bisher 1 Thlr. 10 Sgr., anderes Oel 15 Sgr. pro Ctr. Nach dem neuen Tarif Oel aller Art in Flaschen und Kruken, auch Baumöl in Fässern 25 Sgr. pro Ctr., anderes Oel in Fässern 15 Sgr., Palmöl und Cocosnußöl 5 Sgr. Leder aller Art (außer den höher besteuerten feineren Gattungen, Corduan, Marokin, Safian u. dgl.) zahlte bisher 6 Thlr. vom Ctr., künftig nur 2 Thlr. Bier und Meth waren bisher mit einem Zoll von 2½ Thlr. pro Ctr. belegt, künftig 21 Sgr.; Branntwein, Arac, Rum u. s. w. mit 8 Thlr., künftig 6 Thlr., Wein und Most, in Fässern eingehend, mit 6 Thlr., in Flaschen mit 8 Thlr. pro Ctr., künftig in Fässern und Flaschen nur 4 Thlr. Steinkohlen haben bisher 1¼ Sgr. pro Ctr. zu entrichten, an der preußischen Seegrenze und auf der Elbe eingehend ⅓ Sgr., letzterer Satz ist auch im neuen Tarif beibehalten, die Eingangsgebühr im Allgemeinen auf ½ Sgr. herabgesetzt. Mühlsteine mit eisernen Reifen zahlten 2 Thlr. pro Stück, gehen künftig frei ein. Theer, Pech entrichteten vom Ctr. 5 Sgr., künftig frei. Roher Zink zahlte 1 Thlr. vom Ctr., ist künftig frei. Zinn in Blöcken und Stangen und altes Zinn entrichtete 15 Sgr. vom Ctr., künftig frei. Gemeine Töpferwaaren, Fliesen, bisher 10 Sgr. vom Ctr., künftig frei. Gummiplatten und mehr oder weniger gereinigte Guttapercha, Gummifäden zahlten bisher 3 Thlr. pro Ctr., sind künftig ganz frei, außer Gummifäden, welche 15 Sgr. pro Ctr. entrichten. Blei, rohes in Blöcken, Mulden, zahlte 7½ Sgr., künftig frei. Rohes Kupfer zahlte bisher 15 Sgr., künftig frei. Einige andere Artikel führen wir später auf.

— Durch Erkenntniß vom 14. April d. J. hat das Ober-Tribunal den allgemein wichtigen Grundsatz festgestellt, daß ein Militairpflichtiger sich an seinem Aufenthaltsorte zum Dienste anmelden muß und es außerdem den Eltern des Militairpflichtigen obliegt, denselben am Domicilsorte des letzteren anzumelden, wenn dieser Ort von dem des Aufenthalts verschieden ist. Das Ober-Tribunal erkennt darin aufs Neue die volle Rechtsbeständigkeit der durch die Minister des Innern und des Krieges unterm 9. December 1858 erlassenen Allerhöchst bestätigten Militair-Ersatz-Instruction und der auf Grund derselben erlassenen Verordnungen der Bezirks-Regierungen an.

— Das Finanz-Ministerium macht darauf aufmerksam, daß Auctions-Protokolle auch dann als solche, und nicht als Licitations-Protokolle zu versteuern sind, wenn der Zuschlag nicht auf der Stelle ertheilt, sondern vorbehalten wird, vorausgesetzt, daß die Ertheilung des Zuschlags wirklich erfolgt.

— In Berlin ist gegenwärtig eine sehr zweckmäßige Einrichtung ins Leben getreten. Nach einem Beschluß der Stadverordneten sind mehrere, in unmittelbarer Nähe vor den Thoren gelegene Kinder-Spielplätze eingerichtet worden.

— Ein Wiener Telegramm des „Hamb. Corr." vom 2. September meldet: Die „Const. österr. Ztg." schreibt: „Auf Veranlassung Frankreichs soll im Herbst ein europäischer Telegraphen-Congreß zur Vereinbarung eines gleichen Tarifs für alle zwischenstaatlichen Telegramme stattfinden."

— Aus Mecklenburg-Schwerin, den 1. September, schreibt man der „Ref.": Wieder hat die Geistlichkeit eine kleine Begräbnißverweigerung losgelassen. Der Pastor Hermann zu Parchim verweigerte nämlich dem Kinde einer Armenbeneficiantin die Beerdigung, und warum? weil einige Freunde derselben nach Genehmigung des betreffenden Senators ihr so viel Geld gegeben hatten, daß das Kind mit einem hohen Sarge beerdigt werden konnte, obwohl es sonst Usus ist, daß die von der Armenkasse Unterstützten mit einem niedrigen Sarge beerdigt werden. Der Herr Pastor sah darin eine Uebertretung der guten alten Sitten und wollte dieselben dadurch aufrecht erhalten, daß er solche gewohnheitswidrige Beerdigung mit hohem Sarge untersagte. Er blieb auch da noch bei seiner Weigerung und seinem Entschlusse, eventuell den Kirchhof schließen zu lassen, als der betreffende Senator offizielle Kunde davon verlangte. In Folge dessen hat sich der Magistrat der Stadt genöthigt gesehen, ein Ultimatum an den Herrn Pastor zu senden und ihn aufzufordern, entweder die Kirchhofsthüren für die Leiche offen zu halten oder zu gewärtigen, daß der Magistrat das Kind anderweitig beerdigen lasse, ihn aber bei dem Ministerium verklagen werde. Als der Pastor einsah, daß seine Drohungen nichts fruchteten, zog er diesmal seine kühnen Behauptungen zurück, reservirte sich aber, „sein gutes Recht" bei dem Oberkirchenrathe weiter zu verfolgen und bei anderen Fällen auf dem usuellen Sargdeckel zu bestehen.

Stuttgart, 31. August. [Reform.] In Sachen des Bartes steht eine Aenderung bevor. Bis jetzt war vorgeschrieben: der Soldat muß seinen Schnurrbart stehen lassen, selbst im Urlaub, den Backenbart darf er stehen lassen; derselbe soll aber nicht weiter über die Wange herabreichen, als daß er die Linie vom Mundwinkel bis zum Ohr berührt. Diese Beschränkung soll fortan aufhören und der Soldat soll Alles wachsen lassen dürfen, was ihm der Herr im Gesicht bescheert hat.

Krakau, 31. August. Bekanntlich wurden vor längerer Zeit mehrere hiesige Damen aus den besten Familien in strafgerichtliche Untersuchung gezogen. Die gegen sie erhobene Anklage lautete auf Hochverrath. Nach mehrmonatlicher Untersuchung wurde nun in diesem Processe von Seiten des hiesigen Militairgerichtes den betreffenden Frauen das Urtheil publicirt, wonach die Gräfin Ostrowska des Verbrechens des Hochverraths für schuldig erklärt und zu fünfjährigem schwerem Kerker, zugleich Verlust des Adels verurtheilt wurde. Die übrigen mitangeklagten Damen wurden von der Anklage des Hochverrathes wegen Mangel an Beweisen freigesprochen, dagegen aber des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe für schuldig erklärt und demnach Frau Gräfin Saphie Wodzicka zu zehn Monat, Frau Zebrowska ebenfalls zu zehn Monat, die Frauen Wilkoszewska und Ilming je zu sechs Monat, endlich die Frauen Alexandrowicz und Dymielewicz zu je vier Monat Kerker verurtheilt. Frau Oettinger wurde von der Anklage der Störung der öffentlichen Ruhe wegen Mangels an Beweisen freigesprochen.

Frankreich.

— Der bekannte Pére Enfantin, der gestern gestorben und heute begraben worden ist, ohne, wie es hier Brauch ist, in einer Kirche eingesegnet worden zu sein (es unterblieb dies auf sein besonderes, im Testamente bekundetes Verlangen), war im Jahre 1796 geboren, besuchte die Ecole polytechnique, nahm an der Vertheidigung von Paris im Jahr 1814 Theil, ging später zum Handel über, bis ihm die Lehre des Herzogs von Saint Simon ein anderes Gebiet der Thätigkeit eröffnete. Er wurde einer der Hauptjünger St. Simons und stiftete nach dessen Tode eine besondere Secte, deren Versammlungen aber im Jahre 1832 polizeilich verboten wurden. Enfantin hat seine Schriften und Manuscripte über den Saint-Simonismus der kaiserlichen Bibliothek hinterlassen.

— Ein römisches Blatt bringt folgende Notiz: „Napoleon III. hat jüngst von dem Papste die Lanze erhalten, welche in dem Grabe Karls des Großen gelegen hat."

Schiffsnachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Stralsund, 26. Aug.: Hermann, Prehn; — 31. Aug.: Wilhelmine, Ewers; — von Warnemünde, 1. Sept.: Großherzogin Anna, Wendt; — von Copenhagen, 29. Aug.: Concordia, Klyhn; — von Antwerpen, 31. Aug.: Freya, Jacobsen; — von St. Valery, s. S., 30. Aug.: Prince Imperial, Parady.

In Ladung nach Danzig: In Liverpool, 31. Aug.: Soli Deo Gloria, Wienandt.

Angekommen von Danzig: In Hull, 31. Aug.: Swanland, Riches; — in Flensburg, 31. Aug.: Fortuna, Svinding; — in Kiel, 31. Aug.: Catharina Maria, Kreutzfeldt; — Maren Johanna, Petersen; — Dora, Schütt; — in Bremerhaven, 1. Sept.: Ulta, Rogge; — in Elsfleth, 1. Sept.: Hulda, Rogge; — in Helvoet, 31. Aug.: Ary Schefer (SD.), Day; — in Texel, 31. Aug.: Vesta, Zeylstra.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Clara Chon mit Herrn Louis Levin (Osterode-Löbau).

Trauungen: Herr Gerichts-Assessor Hermann Eichholz mit Frl. Julie Bornkam (Heilsberg); Herr Fritz Henseler mit Frl. Käthe Ehmer (Gumbinnen).

Geburten: Ein Sohn: Herrn H. Kabath (Heilsberg); Herrn Born (Krapen); Herrn J. D. Zimmermann (Pillau); Herrn R. Kuwert (Mehlawischken); Herrn Dr. Lebegott (Kaukehmen); Herrn J. S. Neumann, Herrn Bruno Sommer, Herrn A. Caspari (Bromberg). — Eine Tochter: Herrn E. Mahraun (Tolklauken); Herrn Aurel Steffen (Königsberg); Herrn Otto Behrend (Kowal); Herrn J. Fr. Schubert (Cöslin).

Todesfälle: Fr. Reg.-Rath Mathilde Charlotte Puppel geb. Jachmann, Fr. Dorothea Löhnert geb. Zelinski, Herr Carl Lipkau, Fr. Marie Pianka geb. Knorr, Fr. Caroline Stumpf geb. Stolz (Königsberg); Herr Kaufmann Franz Isaac (Elbing); Herr Gottlieb Jahn (Stallupönen).

Vermischtes.

Görlitz, 3. September. (Br. Z.) Die neue „Vereinigung" macht hier viel von sich zu reden. Es ist keine „patriotische", die sich die Rettung des Staates zur Aufgabe gesetzt hat — eine Vereinigung der Waschfrauen. Eine Proclamation ohne Namensunterschrift, unterzeichnet: „Die vereinigten Waschfrauen", datirt vom 30. August, giebt von dieser Vereinigung, welche die Entrüstung der Hausfrauen hiesiger Stadt und Umgegend provocirt, Kunde. Sie ist zu dem Zwecke erfolgt, höhern Lohn durchzusetzen, und da die Einigung Seitens der Arbeitenden heimlich erfolgt ist, so wird den Hausfrauen nichts übrig bleiben, als sich ins Unvermeidliche zu fügen. Jedenfalls ist „viribus unitis" die Revolution gelungen und die Waschfrauen haben ihr Einkommen um 33⅓ Procent erhöht. Bewundernswürdig ist die Heimlichkeit, mit der die Betheiligten die Einigung ins Werk gesetzt haben. Sie haben damit bewiesen, daß auf die „vereinigten Waschfrauen von Görlitz" die Bezeichnung „schwatzhaft wie ein Waschweib" nicht zutrifft.

— [Eigenthümliche Art von Gedächtnißschwäche.] Ein Herr L. besuchte kürzlich einen Freund in Fontainebleau und hatte das Unglück, von einem Balkon zwei Stockwerk hoch herabzustürzen. Man lief hinzu und glaubte einen Todten aufheben zu müssen; groß aber war das Erstaunen Aller, als Herr L. ganz ruhig von selbst aufstand. Man bemerkte durchaus keine äußere Verletzung, jedoch die Erschütterung des Falles hatte eine eigenthümliche Wirkung auf das Gehirn des Gefallenen ausgeübt. Er wollte seinen Freund rufen, aber er konnte sich nicht auf dessen Namen besinnen; er befand sich andern Personen gegenüber in derselben Verlegenheit, und sogar seinen eigenen Namen hatte er vergessen; es stellte sich heraus, daß er überhaupt das Gedächtniß für alle Substantiva verloren hat. Herr L. kehrte in seine Heimath zurück und zog seinen Arzt zu Rath, aber sein Zustand ist immer noch derselbe. Wenn er beim Sprechen auf ein Substantivum stößt, so muß er innehalten und eine Umschreibung anwenden; wenn er seine Frau und seine Tochter bei Namen nennen will, so sagt er die einzelnen Buchstaben dieser Namen her; — sie zu einem Worte zu vereinigen und dieses auszusprechen, ist ihm unmöglich. Die Medicin hat eine besondere Bezeichnung für diesen Mangel oder diese Schwäche des Wieder-Erinnerungs-Vermögens; sie nennt es Paralalie (Unvollkommenheit im Sprechen). Ein Sergeant in einem französischen Regiment litt in Folge einer im italienischen Feldzug erhaltenen Kopfwunde an derselben Schwäche. Er konnte die Namen seiner Untergebenen nicht mehr behalten und mußte sich mit den Bezeichnungen „der große Blonde", „der kleine Schwarze" 2c. zu helfen suchen. Auch Montesqieu konnte die Eigennamen und Vornamen nur mit Schwierigkeit im Gedächtniß behalten. „Dings da", war das Wort, welches er mit vieler Beharrlichkeit an die Stelle aller seinem Gedächtniß entschwundenen Namen setzte. Madame Geoffrin nannte ihn daher den Präsident „Dings da". Eines Tages den geraden Weg von Versailles kommend, trat er in ihren Salon und theilte ihr eine Neuigkeit von großer Wichtigkeit schnell mit. „Ja", sagte er in Gegenwart des General-Controleurs, „Ja, die Sache ist gewiß, ich habe sie von der großen .... Dings da! erfahren, welche sie bei dem alten .... Dings da! nun, bei dem früheren Präcepteur des .... Dings da! gehört hat". — Er wollte sagen: „Bei dem alten Cardinal de Fleury, Präcepteur des Königs."

— [Ein Telegramm König Ludwig's.] Mit Bezug auf den Tag, an welchem einst König Ludwig I. von Baiern den 78jährigen Göthe an dessen Wiegenfeste mit seinem persönlichen Besuche beehrte und erfreute, ist am 28. v. M. von Göthe's Vaterhaus aus, während der Feier des Geburtstages des Dichters, an den König nach Edenkoben ein Telegramm gerichtet worden. Die Antwort, welche noch am Nachmittage von Ludwigshöhe aus erfolgte, lautet: „König Ludwig I. von Baiern dankt vielmals für die hocherfreut habende Aufmerksamkeit."

— Die Zahl der Locomotiven auf den Eisenbahnen Großbritanniens betrug Anfangs 1861 5801, im Laufe des Jahres stieg sie auf 6166 und bis zu Ende des Jahres 1862 auf 6398. Rechnet man die Dauer einer Locomotive auf 20 Jahre, so müssen als Ersatz für die ausrangirten Invaliden Jahr aus Jahr ein wenigstens 500 neue Locomotiven erbaut werden. Eine Locomotive kostet in England circa 8660 Thlr. und folglich sind alljährlich allein 4⅓ Millionen Thlr. erforderlich für die Remonte dieser Dampfrosse.

— Dem „Fremdenblatt" wird aus Graz gemeldet, daß in St. Nikolai, einer Gemeinde von Untersteier, ein vormaliger österreichischer Soldat, Namens B. Lukmann, den Kaiser Franz Joseph mit einem Legate von zehn Gulden bedacht hat.

— [Den Duft der Blumen aufzufangen.] Es kann dies auf die einfachste Weise, ohne allen Apparat geschehen. Man pflücke die Blumen mit so wenig als möglich Stengel und stecke sie in ein zu drei Viertheilen mit Oliven- und Mandelöl gefülltes Gefäß. Nachdem sie vierundzwanzig Stunden in dem Oele gewesen sind, bringe man sie in ein grobes Tuch und presse das Oel heraus. Dieses Verfahren ist mit frischen Blumen nach der gewünschten Stärke des Duftes zu wiederholen. Das so von dem flüchtigen Stoffe der Blumen durchdrungene Oel ist mit einer gleichen Quantität von gereinigtem Spiritus zu mischen und zwei Wochen lang täglich zu schütteln, worauf es zum Gebrauche fertig abgegossen werden kann. Auf diesem ganz einfachen Wege gewinnt man das schönste Parfüm.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Die gestern vollzogene Verlobung meiner Tochter **Emilie** mit Herrn **Adolph Wichler** in Elbing beehre ich mich statt jeder besondern Meldung ergebenst anzuzeigen.
Praust, den 5 September 1864.
(6354) **Henriette Bolt**, Wittwe.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Commission zu Lautenburg, den 30. Mai 1864.

Nachstehende, den Brennereibesitzer Hirsch u. Sara Wolff-Salomon'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke, und zwar:

1. Lautenburg Nr. 50? geschätzt auf 5143 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf.
2. Lautenburg Nr. 220 geschätzt auf 184 Thlr 10 Sgr.
3. Lautenburg Nr. 27 und 29 geschätzt au 5127 Thlr. 5 Sgr.,

welche sämmtlichen Grundstücke thatsächlich als ein Ganzes bewirthschaftet werden, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 19. December 1864,
Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten des Grundstückes Lautenburg Nr. 27, dessen Besitztitel noch auf die Bonaventura u. Catharina Cieszewska-Langnerschen Eheleute berichtigt ist, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende, dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1. Die Bonaventura und Catharina Cieszewska-Langnerschen Eheleute,
2. der Papiermacher Max Nadgrabski,
3. der Brenner und Handelsmann Salomon Lachmann, resp. deren Rechtsnachfolger, sowie
4. die Rechtsnachfolger der Wittwe Salomea Gorczyczewska, geb. Rynkowska und
5. des verstorbenen Gerbers Joh. Rogowski

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (2970)

Proclama.

Der Rentier Julius Jebens aus Königsberg i. Pr hat angezeigt, daß ihm ein also lautender Wechsel:

Danzig, den 13 April 1861.
Für Rthlr. 100 P. Court.
Drei Monate nach Dato zahlen Sie für diesen meinen Wechsel an mich oder an die Ordre von mir selbst die Summe von Hundert Thaler Pr. Crt. den Werth in mir selbst und stellen ihn auf Rechnung ohne Bericht.
Julius Jebens.
Herrn Gustav Ohmacht
in Ziegelei Neuhoff per Eisenbahnstation Grunau, zahlbar in Danzig, Frauengasse 49, bei Herrn Jebens.
In dorso.
Julius Jebens.
(am Rande:) angenommen für Einhundert Thlr. Gustav Ohmacht in Neuhoff.

verloren gegangen und hat dessen öffentliche Ausbietung Behufs der Amortisation beantragt

In Folge dessen wird der unbekannte Inhaber des vorstehend bezeichneten Wechsels aufgefordert, denselben binnen sechs Monaten dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Danzig, den 1. Juli 1864
Kgl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium.
Steindorff. [3948]

Subhastations-Patent.
Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht 1. Abtheilung zu Königsberg in Pr.

Das dem Bauführer und Fabrikbesitzer Carl Heinrich Friedrich Franz Reuter gehörige, hierselbst

Unterhaberberg No. 32, 33 und
Oberhaberberg No. 7

belegene Grundstück, bestehend aus zweien am Unterhaberberg und Oberhaberberg belegenen Wohngebäuden, zweien Höfen mit verschiedenen, zum Betriebe einer Stearinkerzen- und Seifenfabrik eingerichteten Wohn-, Wirthschafts- und Fabrik-Gebäuden und einem zur Grandgrube und Baustelle geeigneten Garten, abgeschätzt mit Einschluß der auf 11,724 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf. gewürdigten Pertinenzstücke auf im Ganzen

37,526 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf.

soll am 10. November 1864,
Vormittags um 11 Uhr,
vor dem Deputirten Herrn Gerichts-Assessor Horn, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht im Bureau V vor. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem oben genannten Gerichte zu melden. [1985]

Subhastations-Patent.

Das dem Kaufmann Albert Rudolph Skorka gehörige Grundstück zu Danzig, Pfefferstadt No. 35 des Hypothekenbuchs, welches auf 14,422 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt ist, soll

am 26. Januar 1865,
Vormittags 11½ Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserm Bureau V einzusehen.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim unterzeichneten Gericht anzumelden. [3854]

Danzig, den 27. Juni 1864
Kgl. Stadt- u. Kreis-Gericht.
2. Abtheilung.

Dr. Béringuier's arom.-mediz. **Kronengeist** (Quintessenz d'Eau de Cologne)
von hervorragender Qualität — nicht nur als köstliches Riech- und Waschwasser, sondern auch als ein herrliches medikamentöses Unterstützungsmittel, welches die Lebensgeister ermuntert und stärkt, à Originalflasche 12½ Sgr.

(Auf dem Bild der Krone:) DR. BÉRINGUIER PATENT KRONENGEIST.

Dr. Béringuier's Kräuterwurzel-Haaröl,
zusammengesetzt aus den best geeignetsten Pflanzen-Ingredienzien und öligen Stoffen, zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung der Haupt- und Barthaare, so wie zur Verhütung der so lästigen Schuppen- und Flechtenbildung, à Originalflasche 7½ Sgr.

à Stück mit Gebr.-Anweisung 3 Sgr. — **Gebr. Leder's** balsamische **ERDNUSSŒL-SEIFE** — 4 Stück in einem Packet 10 Sgr.
ist als ein höchst mildes, verschönerndes und erfrischendes Waschmittel anerkannt und ist daher zur Erlangung u. Bewahrung einer gesunden, weißen, zarten u. weichen Haut bestens zu empfehlen.

☞ Das alleinige Depot der obigen privileg. Spezialitäten befindet sich nach wie vor in
Danzig bei **Albert Neumann**, Langenmarkt 38 u. in **Pr. Stargardt** bei **Joh. Theod. Küpke.**

Die Selbst-Erhaltung.

EINE ärztliche Anweisung für Krankheiten, zur Belehrung und Behandlung einer krankhaften physischen Schwäche, von Selbstbefleckung herrührend, eine von der Jugend so häufig verübte Gewohnheit, von Dr. La Mert, 37, Bedford Sq. London Unter Aufsicht des Herausgebers ins Deutsche übersetzt von seiner neuesten englischen Ausgabe.

Erläutert durch 46 Abbildungen und zahlreiche Krankenfälle.

Zu haben bei **Léon Saunier**, Buchhändl. in Danzig, so wie in allen soliden Buchhandlungen.

Preis 1 Thlr.

Dr. La Mert's Werk der Selbst-Erhaltung.

Dr. La Mert, Mitglied der Royal-College von Aerzten in England, Doctor medicinae der Universität von Erlangen u. s. w, beschreibt, wie die Kräfte des Mannes oftmals geschwächt und zerrüttet werden, und zeigt uns dann Besserung und Erhaltung bis zu einem hohen glücklichen Alter. Der Inhalt seines Werkes dient zur Belehrung von Tausenden, um manche irrige Theorien der Facultät, so wie populär falsche Ansichten umzustossen, welche bezüglich dieses Gegenstandes so lange vorgeherrscht haben. **Es wird viele Unglückliche retten. Auf Titel und Firma wolle man genau achten, da Speculanten in L. sich erdreisten, möglichst ähnliche Titel zu wählen, ja sogar vor Nachahmungen ihrer Machwerke zu warnen.** [1930]

Dreschmaschinen,
Construction v. G. Hambruch, Vollbaum & Co.

Wir empfehlen den Herren Landwirthen unsere vorzüglich construirten und gearbeiteten **Dreschmaschinen, Häckselmaschinen und Getreidereinigungsmaschinen.**

Die Construction unserer Dreschmaschinen weicht von den bisherigen wesentlich und sehr vortheilhaft ab. Dieselben haben schmiedeeiserne Dreschkörbe, ganz **schmiedeeiserne** Flegel, **schraubenförmige** Korb- und Flegelstäbe, schmiedeeiserne Wände, **mechanische Korbstellung** und eine Menge anderer Verbesserungen, welche größere **Haltbarkeit, Leistungsfähigkeit** und **Reindrusch** bezwecken und ein Zerschlagenwerden der Körner verhüten.

Wir erlauben uns noch zu bemerken, daß diese Dreschmaschinen-Construction ein Resultat unserer eigenen Bestrebungen auf diesem Gebiete ist und daß von anderen Fabriken in neuerer Zeit unter derselben Beschreibung offerirte Maschinen nur Nachbildungen derselben sind.

Aufträge werden möglichst umgehend ausgeführt. — Preiscourante auf Verlangen portofrei und gratis. [3565]

G. Hambruch, Vollbaum & Co.,
Maschinenfabrikanten,
Elbing in Westpreußen.

Meine freikolmische Besitzung, bestehend aus 3 Grundstücken, wovon eins bebaut, 2 in der Feldmark Parschau, eine in der Feldmark Stadt Neuteich (1¼ Meile vom Bahnhofe Dirschau, ebensoweit von dem Anhaltepunkte Siemonsdorf, ¾ Meilen von dem Städtchen Neuteich, 1½ Meile von Marienburg, 1 Meile von der Weichsel entfernt, im großen Marienburger Werder belegen, von zusammen circa 6 Hufen, 4 Morgen, 221 Kreuz-Ruthen culmisch Land mehr oder minder, wovon 4 Hufen 25½ Morgen contribuiren und dämmen, bin ich gesonnen ganz oder auch getheilt zu verkaufen.
Parschau, im August 1864. (6018)
Kluge.

Ein in Neuenburg bei Bahnhof Warlubien auf der Vorstadt sehr hübsch gelegenes massives Wohnhaus mit 7 Stuben nebst einem Pferde- und Holzstall und einem Garten, welches früher von einem General und jetzt von einem richterlichen Beamten bewohnt wird, beabsichtigt billig und unter günstigen Bedingungen zu verkaufen [6072]
v. Kalkstein.

Ein Polisander-Flügel ist zu verkaufen Fischerthor 8, eine Treppe; zu besehen von 9–11 Uhr Vormittags.

Ein Material-Geschäft wird unter annehmbaren Bedingungen zu kaufen gesucht.

Reflectanten belieben ihre Adressen unter R. S. 6342 in der Expedition dieser Zeitung niederzulegen. [6312]

Mc. Cormick's
Ernte- und Mäh-Maschine
mit selbstthätiger Patent-Vorrichtung zum Ablegen der Garben,
auf allen landwirthschaftlichen Ausstellungen in den Ver. Staaten, Frankreich, England und Deutschland seit 1849 mit den hervorragendsten Auszeichnungen prämiirt, ist à **270 Thlr. Pr. Crt., Netto comptant,** frei ab Hamburg oder Harburg (unversteuert), vorräthig bei (4385)
James R. Mc. Donald & Co.,
68 Rödingsmarkt. Hamburg.

Englische
Asphaltplatten

zur Isolirung von Mauern, sowohl für horizontale als verticale Mauerflächen anwendbar, durch welche Isolirungsarbeiten bei jeder Witterung ausführbar sind, indem die Platten nur einfach auf die Mauerfläche, in den Stößen und Rändern sich 3 Zoll überdeckend ausgebreitet werden, also besondere technische Kenntnisse bei ihrer Verwendung nicht erfordern, empfiehlt und hält auf Lager in allen Mauersteinstärken und in Längen bis zu 50 Fuß. (4124)

E. A. Lindenberg.

Den Herren Tischlermeistern ꝛc., welchen das in neuester Zeit erfundene Mittel zur Herstellung der Mahagoni-Farbe für harte Hölzer, ohne solche zu beizen oder zu lakiren, nicht bekannt sein sollte und welche wünschen, davon Gebrauch zu machen, belieben ihre Adresse unter No 6339 in der Expedition dieser Zeitung einzureichen.

Portland-Cement
aus der Cement-Fabrik „Stern" in Stettin ist stets in frischer Waare vorräthig bei
Regier & Collins,
[2514] Comptoir: Ankerschmiedegasse 16.

3000 Rthlr. sehr sichere Hypothek, werden sogleich oder zum 1. October cr. gesucht. Adressen erbittet man in der Expedition dieser Zeitung unter No. 5501.

Meinen Vorrath fertiger Fensterwagen, Halbverdeck- und Jagdwagen empfehle ich einem geehrten Publikum zur geneigten Beachtung
Stadtgebiet No. 36.
[6348] **Bielang.**

---

5 Galler sind Hundegasse „Hotel zum Kronprinzen" sofort zu verkaufen. Näheres Zimmer No. 7 [6340]

8000 Stück rothe neue Ziegeln,
Hartbrand, habe billig zu verkaufen.
[6349] **Rob. Brunzen,** Fischmarkt 38.

Der Verkauf der hiesigen 1½ jährigen **Merino-Kammwoll-Böcke** beginnt mit dem 1. October c., und können dieselben jederzeit besichtigt werden.
Dom. Weedern bei Darkehmen in Ostpr., im August 1864 [5519]

Eisenbahnschienen zu Bauzwecken empfiehlt billigst [6132]
Julius Rosenthal,
Schäferei No 15.

Asphaltirte Dachpappen,
deren Feuersicherheit von der Königl. Regierung zu Danzig erprobt worden, empfiehlt in Längen und Tafeln in verschiedenen Stärken die Fabrik von
Schottler & Co.,
in Lappin bei Danzig, [847]
welche auch das Eindecken der Dächer übernimmt. Bestellungen werden angenommen durch die Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn
Hermann Pape. Buttermarkt 40.

Einen Lehrling für sein Mat- u. Kurz-Waaren-Geschäft sucht zum sofortigen Eintritt
6252] **A. Fehlauer,** Marienwerder.

Ein gut empfohlener junger Mann, der mit dem Getreidegeschäft, der doppelten Buchführung und Correspondenz vollständig vertraut ist, findet gleich oder vom 1. October d. J. Engagement bei **J. J. Lebenstein,**
[6270 Dirschau.

Ein tüchtiger erfahrener Brenner für Spiritus Brennerei, mit guten Zeugnissen versehen, findet sogleich eine Stelle in Strippau bei Mariensee **Braun.** [6275]

Ein verheiratheter Gärtner, welcher jetzt auf einem Rittergut noch in Condition steht, sucht vom 1. October c. ab eine anderweitige Stelle. Nähere Auskunft ist in der Expedition dieser Zeitung, sowie auch beim Kunstgärtner Herrn **J. G. Reiche**, Langgarten, Hintergasse No. 1 zu erfahren. [6347]

Ein junger Handlungsdiener, welcher bereits in mehreren achtbaren Häusern fungirte und über seine Tüchtigkeit die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht in einem hiesigen Geschäfte Engagement, gleichviel welche Branche. Gefällige Adressen unter **W. R. 6344 nimmt die Exped.** dieser Zeitung entgegen

---

Eine Dame in gesetzten Jahren, die geneigt ist einer Wirthschaft **vorzustehen** und namentlich in der feinen Küche Bescheid weiß, wolle sich gefälligst bei Herrn **Eduard Kaß**, Langgasse 41, zum weiteren Bescheide melden.

Es sucht ein gewandter und zuverlässiger **Commis**, dem Referenzen wie gute Zeugnisse zur Seite stehen, der der hochpolnischen Sprache mächtig, das Eisen-, Material-, Galanterie-, Kurzwaaren- und Getreide-Geschäft erlernt, mehrere Jahre conditionirt und **gegenwärtig** in Condition steht, mit guter Handschrift, **außerhalb** ein Engagement in obengenannter Art. Gefällige Adressen unter No. 6302 in der Expedition dieser Zeitung.

Für eine Familienschule, in der Knaben für die Secunda einer Realschule vorbereitet werden sollen, wird ein cand. phil. oder theol. gesucht. Gehalt 500 Thlr. Meldungen und Zeugnisse sind bis zum 15. Septbr. frankirt zu senden an
Neuteich i. W. Pr. **Heermann,**
(5878) evang. Pfarrer.

Ein Gutsadministrator, der bereits mehrere größere Güter selbstständig verwaltet hat, auch noch im Amte ist, sucht eine anderweite Stellung. Derselbe kann zu jeder Zeit seine gegenwärtige Stelle verlassen, auch in derselben bis Johanni k. J. verbleiben. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung unter No 5972.

Ein junger Oekonom, der bereits 5 Jahre in Wirthschaften thätig gewesen ist, und noch bis zum 1. October in Condition steht, sucht von da ab eine andere Stellung. Gefällige Adressen bittet man in der Expedition dieser Zeitung unter No. 6341 einzureichen.

Ein mit guten Zeugnissen versehener **Commis**, sucht unter bescheidenen Ansprüchen in einem Kurzwaaren-, Galanterie- oder Weißwaaren-Geschäft eine Stelle. Gefällige Adressen bittet man in der Expedition dieser Zeitung unter **D. 14** einzureichen. [6345]

Eine anständige junge Dame (Waise), im Kloster erzogen, in jeder Handarbeit, auch in der **Schneiderei** erfahren, als Erzieherin gebildet, sucht baldigst ein Engagement, sei es bei Kindern oder einer Dame, auch wäre dieselbe geneigt in der Wirthschaft behülflich zu sein. Näheres 2 Damm 4. im Gesinde-Bureau.
[6356] **A. Hardegen.**

Ein junger Mann kann zum 1. October in meiner Apotheke als Lehrling eintreten. Bedingungen: Zeugniß von Secunda des Gymnasiums oder Realschule 1. Kl Lehrzeit 3 Jahre.
Fr. Hendewerk, Apotheker.
Danzig, den 1 September 1864 [6250]

Die Stelle des Wirthschafts-Inspectors hierselbst ist zum 1. October d. J. zu besetzen.
Dominium Milewken bei Neuenburg. [6157]
Fournier.

Eine Dame aus anständiger Familie, in Wirthschaft, Handarbeit und Wäsche bewandert, fertig rechnen und schreiben kann, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle in einem Geschäfte als Verkäuferin oder auch als selbstständige Wirthin und Erzieherin bei Kindern.

Gute Zeugnisse können aufgewiesen werden. Adressen erbittet man unter C. T. 6343 in der Exped. dieser Zeitung.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich jetzt wieder in Danzig bin. [6338]
Bleich,
Stabsroßarzt im 1. Leib-Husaren-Regiment No 1.

Ratten, Mäuse, Wanzen, nebst Brut, Schwaben, Franzosen, Motten ꝛc. vertilge mit sichtlichem Erfolge und 2jähriger Garantie. Auch empfehle meine **Präparate** zur Vertilgung des **Ungeziefers.**
Wilh. Dreyling,
Königl. app. Kammerjäger, Heil.-Geistgasse 60.

Aufforderung.

Die Vorstände sämmtlicher Gesellen-Krankenkassen werden ersucht, Dienstag, d. 6. September c., Abends 8 Uhr, im Gewerbehause zu erscheinen, betreffend die Entgegennahme der bisherigen Thätigkeit der Commission, und Berathung der weiteren Schritte zur Ermäßigung der Lazarethkosten. [6264]
Der Commissions-Ausschuß.

Seebad Westerplatte.

Dienstag, den 6. d. M., Concert von C. Winter. [33(

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.